

Heimatsverhältnisse

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1885)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ratheten gebessert haben. Ueber das Verhältniss der Geschiedenen können wir uns nicht näher aussprechen, da wir es bei den Ergebnissen von 1880 nicht mit den gleichen Faktoren zu thun haben, wie bei denjenigen pro 1860; erstere repräsentiren nämlich nur die gerichtlich Geschiedenen, während letztere sowohl « Geschiedene », als « vorübergehend Getrennte » enthalten.

5. Konfessionsverhältnisse. (Tab. VIII.)

Für die Ermittlung derselben enthielt das Aufnahmeformular (Haushaltungsliste) 4 Rubriken: « Protestantisch », « Katholisch », « Israelitisch » und « andere Konfessionen ». Da bei früheren Volkszählungen nie genau dieselbe Eintheilung beobachtet wurde, so ist eine vollständige Vergleichung aus diesem Grunde nicht möglich. Das Verhältniss ist folgendes:

	Protestanten.	Katholiken.	Israeliten.	And. Konf.	
1860:	82, ₃	12, ₅	0, ₁₈	?	= 100 Einwohner
1880:	87, ₀	12, ₄	0, ₂	0, ₃	= 100 »

Während hienach die Protestanten eine relative Vermehrung erzeugen, ist das Verhältniss bei der katholischen Bevölkerung seit 1860 beinahe gleich geblieben. Auch die Juden haben sich einer merklichen Zunahme zu erfreuen.

6. Sprachverhältnisse. (Tab. IX.)

Bei der Volkszählung von 1880 wurde zum ersten Male nach der Muttersprache jeder einzelnen Person gefragt; bei den früheren Zählungen hatte man stets die Sprachverhältnisse nach Familien oder Haushaltungen ermittelt; eine Vergleichung mit früheren Ergebnissen muss somit dahinfallen. Von 100 Einwohnern gehörten im Jahr 1880 der deutschen Sprache 85,₀, der französischen 14,₈, der italienischen 0,₂ und anderen Sprachen 0,₀₈ an.

II. Heimatsverhältnisse*).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Feststellung der Heimatsverhältnisse einer Bevölkerung für die Gesetzgebung und

*) In der II. Lieferung, Jahrgang 1883 der «Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's» haben wir bereits eine ausführliche Arbeit betreffend «Stand und Bewegung der Bürger und Einsassen in den Gemeinden des Kantons Bern» veröffentlicht. Es bleibt uns noch übrig, die staatsbürgerlichen Verhältnisse hier einigermaßen zu beleuchten.

Verwaltung eines Staates von grosser Wichtigkeit sein muss; auch kann es dem Staate selbst nicht gleichgültig sein, aus welchen Elementen seine Bevölkerung zusammengesetzt sei, ob die eigenen Bürger im Lande bleiben, oder ob sie ihre Heimat verlassen, um eine andere zu suchen und dadurch fremden Elementen Platz machen. Wenn wir die Ergebnisse von mehreren Volkszählungen mit einander vergleichen, so fällt uns in der That kein Moment so lebhaft auf, wie die Gestaltung der heimatlichen Verhältnisse der Bevölkerung. Während nämlich die in ihrer Heimatgemeinde befindlichen Einwohner (Gemeinsbürger) in beständigem Abnehmen begriffen sind, nimmt die Zahl derjenigen zu, welche eine andere, als ihre Heimatgemeinde bewohnen (Einsassen); ferner nehmen die Kantonsfremden in einem viel stärkeren Verhältniss zu, als die Kantonsbürger.

1. Die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung nach den Zählungen von 1818, 1850 und 1880.

Die hievor berührten Erscheinungen lassen sich an der Hand der Tabellen X, XI und XII nicht nur für den ganzen Kanton überhaupt, sondern gleichfalls für die einzelnen Amtsbezirke und Landestheile deutlich wahrnehmen. Heben wir hier nur die Hauptdaten hervor:

Von der Gesamtbevölkerung machten aus:

	1818	1850	1880
die Kantonsbürger	94,9 ‰	94,5 ‰	90,7 ‰
» Kantonsfremden	5,1 ‰	5,5 ‰	9,3 ‰

oder nach weiterer Vertheilung:

	1818	1850	1880
die Gemeindsbürger	64,8 ‰	55,3 ‰	41,8 ‰
» Einsassen	30,4 ‰	39,2 ‰	48,9 ‰
» Schweizer	3,7 ‰	4,0 ‰	6,6 ‰
» Ausländer	1,4 ‰	1,5 ‰	2,7 ‰

Haben sich die Kantonsbürger gegenüber den Kantonsfremden schon im frühern Zeitraum von 1818-1850 relativ vermindert, so tritt diese Erscheinung noch viel merklicher in dem spätern Zeitraum von 1850-1880 zu Tage. Die absolute Zunahme der Kantonsbürger von 1850-1880 beträgt 49,189, oder 11,4 ‰, die absolute Zunahme der Kantonsfremden dagegen 24,674, oder 99,1 ‰. Das Verhältniss gestaltet sich indess wesentlich anders, wenn wir die Zunahme (beziehungsweise Abnahme) auf Grund der procentalen Vertheilung berechnen; *) wir erhalten diessfalls eine relative Abnahme

der Kantonsbürger von 4 0/0. Nachstehende Tabelle zeigt uns das Verhältniss der Zu- und Abnahme (absolut und relativ) für d drei Zählungsperioden 1850-60, 1860-70 und 1870-80.

a.	Zählungs- perioden	Be- völke- rung	Kantonsbürger			Kantonsfremde		
			Gemeinde- bürger	Einsassen	Total	Schweizer	Ausländer	Total
			0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
Absolute Zu- oder Abnahme in 0/0.	1850-60	1,9	— 6,2	10,1	0,6	21,9	34,9	25,4
	1860-70	8,4	— 0,4	14,5	6,4	29,8	52,8	36,6
	1870-80	5,1	— 6,2	14,8	4,0	23,0	1,7	16,1
	1850-80	16,1	— 12,4	44,9	11,4	94,6	109,8	99,1
b. Relative Zu- oder Abnahme in 0/0.*)	1850-60	.	— 7,9	8,2	— 1,3	20,0	26,7	21,8
	1860-70	.	— 8,0	5,9	— 1,8	18,7	42,1	25,4
	1870-80	.	— 10,7	9,1	— 1,0	15,8	.	10,7
	1850-80	.	— 24,4	24,8	— 4,0	65,0	80,0	69,1

Wir bemerken hier, dass wir ausser den drei amtsbezirksweisen Haupttabellen X, XI und XII noch einige weitere Uebersichten betreffend die Bewegung der Heimatsverhältnisse nach den letzten vier Volkszählungen zu Vergleichszwecken aufgestellt hatten, welche wir jedoch der Raumersparniss halber bei Seite legen. Die Veränderung der Heimatsverhältnisse von 1850-1880 springt noch besonders lebhaft in die Augen, wenn wir beispielsweise annehmen, dass sich die vier Klassen: Gemeindebürger, Einsassen, Schweizer und Ausländer seit 1850 gleichmässig, beziehungsweise im gleichen Verhältniss wie die Gesamtbevölkerung (um 16,1 0/0), vermehrt haben; die Darstellung ergibt folgendes Bild:

*) Die relative Zu- oder Abnahme berechnet sich wie folgt:

Beispiel:

Die Kantonsbürger betragen im Jahr 1850: 94,5 0/0, im Jahr 1880: 90,7 0/0
der Bevölkerung, mithin Differenz 3,8 0/0.

Relative Abnahme: $\left(\frac{3,8 \times 100}{94,5}\right) = 4 \text{ 0/0.}$

	Wirkliche Zahl auf 1. Dezember 1880	Berechnete Zahl auf 1. Dezember 1880	Differenz
Gemeindegänger	222,172	294,397	— 72,225
Einsassen	260,321	208,679	+ 51,642
Schweizer	35,480	21,168	+ 14,312
Ausländer	14,191	7,853	+ 6,338

Um mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt zu halten, hätten die Gemeindegänger um 72,225 Personen mehr zunehmen müssen. Auf dem Lande sind die Gemeindegänger noch weit stärker vertreten, als in den Städten; es hängt zwar diese Thatsache mit der fortwährend sich steigenden äusseren Bevölkerungsbewegung zusammen. Am 1. Dezember 1880 entfielen auf 100 Seelen der betreffenden Gesamtbevölkerung

	Auf dem Lande (Kanton ohne Städte):	In den Städten:
Gemeindegänger	46,9	9,0
Einsassen	46,7	63,1
Schweizer	4,7	18,8
Ausländer	1,7	9,1

Ferner machen die Bürger anderer Kantone und die Ausländer in den Städten einen weit grösseren Bestandtheil aus, als auf dem Lande.

Eine die Angaben betreffend Heimatsverhältnisse ergänzende und vervollständigende Statistik wäre diejenige der äusseren Bevölkerungsbewegung (Aus- und Einwanderung), welche jedoch der schwierigen Ausführung wegen sowohl für den Kanton, als für die ganze übrige Schweiz gegenwärtig noch fehlt. Im vorherigen Kapitel über die Zunahme der Bevölkerung haben wir nachgewiesen, dass der Geburten-Ueberschuss im Jahrzehnt 1870-80 beinahe das Doppelte der wirklichen Bevölkerungszunahme beträgt und dass somit die Differenz von dem Ueberschuss der Auswanderung über die Einwanderung herrühre. Wir können also nur sagen, wie Viele von einer Volkszählung zur andern mehr ausgewandert sind als eingewandert, eventuell auch wie viel Personen mehr eingewandert sind als ausgewandert; aber welcher Bruchtheil der Bevölkerung ausgewandert und welcher eingewandert ist, bleibt unbekannt. Man weist zwar wohl darauf hin, dass, wenn der Geburtsort für jede Person bei den letzten zwei Volkszählungen festgestellt worden wäre, man gestützt darauf die Zahl der zwischen beiden Volkszählungen Eingewanderten und der Ausgewanderten berechnen könnte; allein es ist fraglich, ob die bezüglichen Ergebnisse alsdann ein getreues Bild der gesammten Wan-

derungen, wie sie Jahr aus Jahr ein stattfinden, liefern würden. Immerhin liessen sich auf Grundlage des Geburtsortes hinsichtlich der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Bevölkerung einige weitere Aufschlüsse ertheilen, nämlich betreffend die Zahl der durch Heirath und Naturalisation zu Kantonsbürgern gewordenen Personen.

2. Die Schweizerbürger aus andern Kantonen nach ihrer Herkunft.

Nach Tabelle XIII waren am 1. Dezember 1880 von den Bürgern anderer Kantone im Kanton Bern am stärksten vertreten die Aargauer mit 7670 oder 21,6 ‰, dann folgen die Solothurner mit 5991 oder 16,9 ‰, die Neuenburger mit 4445 oder 12,5 ‰, die Zürcher mit 3679 oder 10,4 ‰, etc. Die relativ grösste Zunahme von 1870 auf 1880 weisen auf die Walliser mit 105,7 ‰ (dieselben sind von 70 auf 144 angewachsen), sodann folgen die Tessiner mit 71,9 ‰, die Basler mit 57,0 ‰, die Schaffhauser mit 46,9 ‰, die Unterwaldner mit 35,6 ‰, die Solothurner mit 32,9 ‰ Zunahme u. s. w. Die Bürger der Kantone Waadt und Genf zeigen dagegen seit 1870 eine Verminderung.

3. Die Ausländer nach ihrer Nationalität. (Tab. XIV.)

Unter den Angehörigen anderer Staaten sind diejenigen Deutschlands im Kanton Bern am stärksten vertreten, nämlich mit 6408, oder 45 ‰, sodann folgen die Franzosen mit 5728 oder 40,4 ‰, die Italiener mit 1076, oder 7,6 ‰, die Oesterreicher mit 512 oder 3,6 ‰ u. s. w. Die stärkste relative Zunahme seit 1870 bekunden die Italiener mit 152 ‰; dieselben sind von 427 auf 1076 angestiegen; diese Erscheinung dürfte auf die Erstellung der Gotthardbahn zurückgeführt werden. Eine Verminderung zeigt sich bei den Franzosen um 3268 Personen oder 36,3 ‰, welche von den Kriegereignissen von 1870 herrührt. Die Britten haben ebenfalls um 22 Personen oder 18,7 ‰ abgenommen.

4. Die Berner in andern Kantonen. (Tab. XV.)

Der Kanton Bern zählt in den andern Kantonen beinahe 3 mal so viel Bürger als von den übrigen Kantonen im Kanton Bern sind. Die Zahl der Ersteren belief sich am 1. Dezember 1880 auf 94,521, diejenige der Letzteren auf 35,480. Das weitaus grösste Kontingent liefert unser Kanton dem Kanton Neuenburg, nämlich 28,346 Personen, sodann dem Kanton Waadt 20,566, dem Kanton Freiburg

9223, dem Kanton Solothurn 9122, dem Kanton Aargau 4090 u. s. w. Von 1870 auf 1880 hat die Zahl der Berner in andern Kantonen um 21,077 oder 28,7 % zugenommen; die relativ stärkste Zunahme der Berner finden wir in den Kantonen Uri, Tessin, Graubünden, Zug, Zürich und Appenzell-I. Rh. Bei den 2 erstgenannten Kantonen lässt sich die Zunahme mit der Gotthardbahn in Beziehung bringen. Abgenommen haben die Berner in den Kantonen Unterwalden und Wallis.

III. Altersverhältnisse.

1. Die Bevölkerung nach den 3 Hauptaltersklassen.

In Tabelle XVI findet sich die Vertheilung der Bevölkerung nach den drei Hauptaltersklassen: Kindesalter, Mannesalter und Greisenalter auf 1. Dezember 1880 amtsbezirkweise dargestellt; danach entfallen von der Gesamtbevölkerung auf das Kindesalter (0—14 Jahre) 35,7 %, auf das Mannesalter (15—59 Jahre) 56,5 % und auf das Greisenalter (60 und mehr Jahre) 7,8 %. Diese Vertheilung erscheint, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus beurtheilt, als keine besonders günstige, namentlich wenn wir sie zu derjenigen der Schweiz und den übrigen Kantonen in Vergleich bringen. Das Verhältniss für die ganze Schweiz ist folgendes: Personen im Alter von 0—14 Jahren 31,9 %, von 15—59 Jahren 59,3 %, von 60 und mehr Jahren 8,8 %; von sämmtlichen Kantonen weist Bern verhältnissmässig am meisten Personen im Kindesalter, dagegen ausser Schaffhausen und Obwalden am wenigsten im Mannesalter auf. Wir können uns diesen Zustand nicht anders erklären, als durch den der bernischen Bevölkerung eigenen Wandertrieb, resp. den bedeutenden immerwährenden Wegzug von erwerbsfähigen Personen, wobei die Auswanderung nach überseeischen Ländern allerdings keinen geringen Antheil hat.

Nach den einzelnen Landestheilen ist die Vertheilung folgende:

	Personen von: 0—14 J.	15—59 J.	60 u. mehr J.	
Oberland	37,3	54,8	7,9	= 100
Emmenthal	36,4	54,9	8,7	= 100
Mittelland	34,4	58,3	7,3	= 100
Oberaargau	37,9	53,6	8,5	= 100
Seeland	37,2	55,7	7,1	= 100
Jura	34,2	57,4	8,4	= 100

Unter den Amtsbezirken finden sich die anormalsten Verhältnisse bei Bern und Biel, wo die städtische Bevölkerung überwiegt. In er-